Privates Ernst-Kalkuhl-Gymnasium Bonn



Privatschule für Jungen und Mädchen · gegründet 1880

Nutzungsvereinbarung für digitale mobile Endgeräte am Ernst-Kalkuhl-Gymnasium für die Nutzung privater Geräte

Als digitale mobile Endgeräte werden sämtliche internetfähigen und elektronischen Schreib- und Recherchegeräte verstanden, wie Tablets, Smartphones, Laptops, Smartwatches etc., die im Folgenden als Geräte bezeichnet werden. Als Ersatz für ein übliches Schreibheft eignen sich jedoch nur Geräte mit einem ausreichend großen Display, wie Tablets oder Laptops.

I. Nutzung der Geräte

- 1. Die Geräte werden im Unterricht oder schulischen Kontext als Arbeitsmedium verstanden. Die Nutzung der Tablets während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Sofern nichts anderes durch die Lehrkraft bekanntgegeben wird, sind die Tablets in den Schultaschen aufzubewahren. Beim Raumwechsel ist das Tablet in der Tasche zu lassen.
- 2. Die Nutzung der Geräte ist ein Privileg, kein Recht.
- 3. Es dürfen keine Film-, Bild- und Tonaufnahmen oder ähnliches ohne Erlaubnis der darauf zu sehenden oder zu hörenden Personen erstellt oder gar veröffentlicht werden.
- 4. Spielen und das Öffnen von Apps, die den Unterricht nicht betreffen, ist untersagt.
- 5. Das Abrufen privater E-Mails, die Verwendung sämtlicher sozialer Medien und sämtlicher Messenger Dienste (WhatsApp, Threema, Signal etc.) ist nicht gestattet.
- 6. Die im Unterricht verwendeten Materialien dienen nur dem eigenen Gebrauch und dürfen nicht weitergegeben oder veröffentlicht werden.
- 7. Lehrer:innen dürfen in meinem Beisein Einsicht in von mir genutzte elektronische Geräte nehmen, falls dies zur Sicherstellung der Ordnung im Unterricht, Bewertung der Leistung oder zur Kontrolle der Einhaltung der Verhaltensregeln erforderlich ist.
- 8. Bei einem begründeten Verdacht des Mitschnitts und/oder der Veröffentlichung aus Teilen des Unterrichts oder dergleichen, können, über die formulierten Konsequenzen hinaus, rechtliche Schritte eingeleitet werden, welche strafrechtliche Folgen nach sich ziehen können.
- 9. Lehrer:innen können die Nutzung der Geräte jederzeit verbieten.
- 10. Der Einsatz der Geräte in Klausuren ist grundsätzlich nicht gestattet.

II. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

- 1. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass die Geräte stets mit geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden. Sollte das Endgerät nicht geladen sein, liegt es in der Verantwortung der Schüler:innen etwaige Unterrichtsmaterialien und Hausaufgaben analog vorliegen zu haben.
- 2. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist.
- 3. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets verfügbar sein.

III. Kommunikation und Persönlichkeitsrechte

- 1. Es ist verboten, sich als eine andere Person auszugeben.
- 2. Es ist verboten, andere zu beleidigen oder zu bedrohen.
- 3. Alle Nachrichten, die versendet werden, müssen eindeutig dem Absender zuzuordnen sein.
- 4. Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden

IV. Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

- 1. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft, aller Beteiligten und zu schulischen Zwecken gestattet.
- 2. Fotos, Filme, Musik und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersmäßigen Inhalts sind. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies sofort der Lehrperson zu melden.
- 3. Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.
- 4. Das Private Ernst-Kalkuhl-Gymansium ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich.

V. Haftung

Das Private Ernst-Kalkuhl-Gymnasium übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.

VI. Nutzung schuleigener iPads

- 1. Die Nutzung schuleigener Tablets, ist für schulische Zwecke bestimmt.
- 2. Mit den Tablets ist sorgsam umzugehen.
- 3. Es gelten alle oben genannten Inhalte.

Konsequenzen bei Verstößen gegen die Vereinbarungen

Nach §53 SchulG, Abs.1 dienen erzieherische Einwirkung und Ordnungsmaßnahmen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie werden angewendet, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Pflichten verletzt. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

- 1. Bei der ersten Pflichtverletzung gegenüber der Nutzung der Geräte wird die Schülerin/der Schüler durch die verantwortliche Lehrkraft ermahnt und es erfolgt ein Eintrag ins Klassenbuch.
- 2. Wenn bei Pflichtverletzung gegenüber der Geräte-Nutzung Ermahnen und erzieherische Gespräche nicht wirken, wird die Schülerin/der Schüler durch die verantwortliche Lehrkraft zeitlich befristet von der Geräte-Nutzung ausgeschlossen. Nach § 53 SchulG, Abs. 2 kann dies auch die zeitweise Wegnahme des Geräts bedeuten. Das Gerät kann in diesem Fall nach Unterrichtsende spätestens aber vor Unterrichtsbeginn des nächsten Schultages durch die Schülerin/den Schüler im Sekretariat abgeholt werden. Die Schülerin/der Schüler ist dazu verpflichtet, die nicht gesicherten und versäumten Unterrichtsinhalte nachzuarbeiten.
 - Die verantwortliche Lehrkraft informiert die Eltern/die Erziehungsberechtigten, die durch ihre Unterschrift die Maßnahme zur Kenntnis nehmen und sicherstellen, dass erzieherische Einwirkung der Schule vom Elternhaus unterstützt werden.
- 3. Weitere Pflichtverletzungen im Hinblick auf die Geräte-Nutzung können dazu führen, dass durch die Klassen- / Stufenleitung das Nutzen von privaten Geräten im Unterricht untersagt werden kann.

Abschneiden und bis zum 10.09.2021 zurück an die Klassenlehrer:innen / Jahrgangsstufenleitung	
Für die Schülerakte:	
Kenntnisnahme Nutzungsvereinbarung für mobile Endgeräte in der Schulzeit	
Ort, Datum: lch habe die Vereinbarungen zur Tablet-Nutzung sorgfältig gelesen und verpflichte mich, die oben genannten Regeln einzuhalten. Mir ist bewusst, welche Konsequenzen bei Verstößen gegen die Tablet-Nutzung getragen werden müssen.	
Name in Blockschrift / Klasse / Jgst.	Unterschrift Schüler:in
Unterschrift der Erziehungsberechtigten	Unterschrift Klassenlehrer:in